

Reflexion – ein dehnbarer Begriff

Was letztes Jahr als Empfehlung startete, wurde für heuer wenig überraschenderweise von Seiten der Bildungsdirektion mit der Abänderung des §11 Schulpflichtgesetz vom 7.5.2022 als verpflichtend implementiert: das „Reflexionsgespräch“ im Hausunterricht zum Schulhalbjahr.

Die Verantwortlichen hatten nun ein Jahr Vorlaufzeit, um das Chaos des letzten Jahres in Punkto Auswertung, Organisation, Durchführung, Effizienz und Inhalt dieser Gespräche aufzuarbeiten. In der Privatwirtschaft ist dies unter dem Begriff „Controlling“ alltägliches Tool zur Optimierung der Arbeitsabläufe.

Die Rückmeldung der Eltern lässt leider erkennen, dass in diesem Bereich noch weite Teile brachliegen.

Denn obwohl etwa auf der Seite der Bildungsdirektion Steiermark – die einzige übrigens, die zumindest etwas detaillierter auf das Thema eingeht - explizit ausgeführt wird, dass „das Gespräch keinen Prüfungscharakter hat, sondern lediglich dazu dient, den Erziehungsberechtigten und ihren Kindern als Orientierungshilfe eine pädagogische Rückmeldung zum häuslichen Unterricht zu geben“, mussten in einigen Fällen Volksschulkinder 40minütige Prüfungen absolvieren, wurden Bücher und Hefte kontrolliert, Kinder wurden neben den Eltern ausgefragt, wann sie aufstehen, wie viele Stunden sie pro Tag lernen, ob Ausflüge gemacht werden, wie lange sie Bildschirmzeit haben und welche Computerspiele sie spielen. In einigen Fällen wurden die Grenzen eines sachlichen Gespräches noch weiter überschritten, indem die Direktorinnen und Direktoren ihre persönliche Abneigung zum Thema Hausunterricht vor den Kindern mit den Erziehungsberechtigten erörterten, die Kinder fragten. Ob sie (wieder) in die Schule möchten und wenn nein, warum nicht.

Auch hinsichtlich der Beweggründe des Gesprächs gab und gibt es anscheinend immer noch immense Inkongruenzen. Schon im letzten Jahr hatten einige Schulleitungen bei Reflexionsgesprächen gegenüber den Eltern verlautbart, sie wären von der Bildungsdirektion dazu angehalten, so viele Kinder als möglich zu einer Rückkehr in die Schule zu bewegen. Dies könnte man hinsichtlich des massiven Anstiegs der Schulabmeldungen 2021/22 noch als patscherte, übergriffige „Last Exit“ –Internastategie werten um der Überforderung innerhalb des Behördenapparates mit der neuen Situation Herr zu werden.

Wenn aber heuer Direktoren rückmelden, sie hätten von der BD die Order, Kinder, welche mit dem Schulstoff zuhause nicht zurechtkommen, wieder in die Schule zurückzubeordern, dann stellt sich doch die Frage worauf solche Aussagen fußen, vor allem, wenn es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

Im besten Fall handelt es sich hier um Auffassungsunterschiede und Übergriffigkeiten von Seiten der Schulen, dann müssen diese allerdings umgehend von Seiten der Vorgesetzten (also den Bildungsdirektionen) kommuniziert und eliminiert werden. Im schlechteren Fall wird der tatsächliche Grund der Reflexionsgespräche gegenüber den Eltern verschleiert, ein Umstand, der in einem Rechtsstaat nur als untragbar bezeichnet werden kann.

Eltern, welche völlig legal Hausunterricht praktizieren, sich an die Vorgaben der Bildungsdirektion halten, Prüfungen absolvieren, Fristen einhalten und Prüfungsgebühren bezahlen haben ein Recht darauf, dass sämtliche Pflichten auch von Behördenseite akkurat eingehalten werden. Quid pro quo.

Es ist an den Verantwortlichen, die Einhaltung ihrer offiziellen Vorgaben durchzusetzen, die Rahmenbedingungen für das Reflexionsgespräch einheitlich zu gestalten, ausführliche und eindeutige Briefings mit den Schulleitungen durchzuführen und auf Feedback von Elternseite angemessen zu reagieren, sollten die Modalitäten nicht eingehalten werden. Schulleitungen, welche dem Hausunterricht abgeneigt gegenüberstehen, dürfen dies als persönliche Meinung für sich behalten und sind anzuhalten, die Gespräche auf einer professionellen und sachlichen Ebene zu führen auf der

Grundlage dessen, dass die anwesenden Eltern und Kinder einen legalen alternativen Bildungsweg beschreiten, welcher in Punkto Unterricht dem ihrigen MINDESTENS gleichwertig ist bzw. laut Gesetzestext sogar sein muss.

Die Bildungsdirektion darf sich darüber klar werden, wofür das Reflexionsgespräch steht, und dies auch offen kommunizieren, sowohl gegenüber den Schulen als auch gegenüber den Eltern. Nicht umsonst bezeichnet „Reflexion“ eine aktive Tätigkeit, die auf das Nachdenken und Diskutieren über Lehr- und Lernprozesse abzielt und stellt somit eine wesentliche Grundlage der Problemlösungskompetenz des beruflichen Handelns dar.

Insofern wäre es vielleicht eine gute Idee, verpflichtende Reflexionsgespräche zwischen Bildungsdirektion und Schulleitung einzuführen.

© Dr.C.Greslehner

für Homeschoolerinaustria.at